

<p>Bisherige Fassung des Konzepts zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen (2. Änderung vom 07.03.2023)</p>	<p>Neue Fassung des Konzepts zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen (3. Änderung vom 29.02.2024)</p>
<p>ERWEITERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN</p> <p>Alle bedarfsgerechten Erweiterungen der Öffnungszeiten über die regelhaften 45 Wochenstunden hinaus werden ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 mit 6.000 Euro je Wochenstunde gefördert.</p> <p>Allerdings soll dieses zunächst für bis zu 5 Wochenstunden möglich sein. Hierdurch soll eine möglichst flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.</p> <p>Zum einen soll es vielen Kitas ermöglicht werden eine bedarfsgerechte Öffnungszeit anzubieten. Des Weiteren könnte eine Ausweitung über 5 Wochenstunden hinaus dazu führen, dass die Auslastung zu Randzeiten gering und damit die angebotene Öffnungszeit nicht insgesamt bedarfsgerecht ist.</p> <p>Auch wenn sich weiterhin zeigt, dass insbesondere in der Zeit von 7 bis 17 Uhr ein besonders hoher Bedarf besteht, soll den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Öffnungszeiten anhand des individuellen Bedarfs der Familien auszurichten.</p> <p>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 35-Stunden-Buchern muss mindestens eine Variante der Blocköffnungszeit mit Mittagessen angeboten werden. • 45-Stunden-Bucher können innerhalb des Öffnungszeitenrahmens in der Regel jeweils 9 Stunden täglich buchen. • Die Fördermittel müssen für zusätzliche Personalstunden eingesetzt werden. 	<p>ERWEITERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN</p> <p>Alle bedarfsgerechten Erweiterungen der Öffnungszeiten über die regelhaften 45 Wochenstunden hinaus werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 mit 1.800 Euro je Wochenstunde und je Gruppe gefördert.</p> <p>Allerdings soll dieses zunächst für bis zu 5 Wochenstunden möglich sein. Hierdurch soll eine möglichst flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.</p> <p>Zum einen soll es vielen Kitas ermöglicht werden eine bedarfsgerechte Öffnungszeit anzubieten. Des Weiteren könnte eine Ausweitung über 5 Wochenstunden hinaus dazu führen, dass die Auslastung zu Randzeiten gering und damit die angebotene Öffnungszeit nicht insgesamt bedarfsgerecht ist.</p> <p>Auch wenn sich weiterhin zeigt, dass insbesondere in der Zeit von 7 bis 17 Uhr ein besonders hoher Bedarf besteht, soll den Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Öffnungszeiten anhand des individuellen Bedarfs der Familien auszurichten.</p> <p>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 35-Stunden-Buchern muss mindestens eine Variante der Blocköffnungszeit mit Mittagessen angeboten werden. • 45-Stunden-Bucher können innerhalb des Öffnungszeitenrahmens in der Regel jeweils 9 Stunden täglich buchen. • Die Fördermittel müssen für zusätzliche Personalstunden eingesetzt werden.

	<p>Das Vorhalten von erweiterten Öffnungszeiten in größeren Kindertageseinrichtungen mit mehr Gruppen erfordert einen höheren Personaleinsatz als das in kleineren Kindertageseinrichtungen der Fall wäre.</p> <p>Um die Zuschüsse für die Flexibilisierung noch bedarfsgerechter verteilen zu können, soll daher ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 - neben der Berücksichtigung der über 45 Wochenstunden hinausgehenden höheren Stundenzahl - auch die Anzahl der Gruppen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Da es sich um eine Förderung nach dem KiBiz handelt, werden ausschließlich die lt. Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppen lt. KiBiz berücksichtigt.</p>
--	---